

Liebe Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Briefe an die Redaktion. Leider haben wir in der Zeitschrift nicht genügend Platz, um alle Ihre Vorschläge, kritischen Bemerkungen und Dankesbriefe zu publizieren. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihr Engagement für die «Zeitlupe».

Redaktion Zeitlupe

Zeitlupe etwas zu schnell!

(Zum Artikel «Unterwegs notiert», Zeitlupe 9/97, Seite 46: «Scientology – in Deutschland bekanntlich verboten – gibt die Zahl seiner Internet-Seiten mit 30000 an.»)

Tatsächlich hat die Scientology Kirche mehrere Tausend Internetseiten, die über ihren Stifter L. Ron Hubbard, über die Kirche und deren grundlegenden religiösen Lehren sowie über die sozialen Projekte in der Drogenrehabilitation, Kriminellenrehabilitation und der Alpha-

betisierung z.B. von Schwarzen informiert.

Völlig falsch ist jedoch, dass die Scientology Kirche in Deutschland verboten ist. Vielmehr werden sie und ihre Mitglieder entgegen rechtsstaatlichen Prinzipien und in totaler Ignoranz vieler höchst richterlicher Urteile, die sie als Religionsgemeinschaft bestätigen, von der deutschen Regierung diskriminiert. Diese Diskriminierung führte dazu, dass sich sowohl internationale Organisationen und das amerikanische Aussenministerium veranlasst sahen, die deutsche Regierung für die Verletzung der Religionsfreiheit ihrer Bürger massiv zu rügen.

*Gabriela Arm, Rechtsanwältin,
Scientology Kirche Zürich*

Gesund sein und Freude bereiten

Zeitlupe 10/97, Seiten 40/41

Als mein Mann nach langem Leiden heimgehen durfte, war auch ich sehr geschwächt und musste zu mir selber finden. Die vielen Spitalbesuche lehrten mich, auch für andere Menschen ein Herz zu haben. Als ich dann allein war, machte ich viele Kranken-

besuche, und vor allem in Altersheimen sah ich viele Menschen, die immer wieder auf Besuch warteten oft vergebens. Mit der Zeit waren es sechs Altersheime, die ich regelmässig besuchte, was auch mir selber viel Freude machte. Man darf diese Menschen einfach nicht vergessen. Aus meiner Generation sind eben sehr viele in Heimen und müssen dort den Rest ihres Lebens verbringen. Nach jedem Besuch bin ich dann sehr dankbar und zufrieden.

Frau H. S. in Bern

Bargeldlos ist sicherer

Zeitlupe 10/97, Seite 48

Einer 67jährigen Frau werden am Postschalter 9000 Franken entrisen. Die Versicherung zahlt nicht. – Solche Meldungen liest man immer wieder. Es sind fast ausschliesslich ältere Personen, denen das passiert. Wie kommen sie dazu, vier- und fünfstelligen Barbeträge mit sich zu tragen? Die Antwort kann nur lauten: Sie meinen, der bargeldlose Zahlungsverkehr sei eine äusserst komplizierte Sache, der sie nicht gewachsen sind. Dabei ist alles so einfach: Am Monatsende nehme ich die fälligen Einzahlungsscheine (ES) hervor, zähle die Beträge zusammen und notiere das Total auf eine Karte, Datum und Unterschrift dazu. ES und Karte in ein adressiertes Kuvert, das ich wie die vorgedruckte Karte von der Bank erhalten habe, und ab zum nächsten Briefkasten. Meine Zahlungen werden von der Bank pünktlich ausgeführt, ohne dass ich einen Rappen Bargeld in die Hand nehmen musste. Kein Risiko, kein Schlängeln stehen vor dem Postschalter – wirklich einfach. – Geben Sie sich doch einen Ruck, Frau X., Herr Y.,

und sprechen Sie mit Ihrer Bank. Lassen Sie sich den bargeldlosen Zahlungsverkehr erläutern und verzichten Sie in Zukunft darauf, grössere Summen mit sich herumzutragen.

Ernst Wolfer, Wädenswil

Hirsekissen

Mir scheint, dass bestimmte Anbieter von Waren oder Dienstleistungen genau wissen, dass ein Teil der älteren Leute nicht unbedingt am Armentuch nagen muss! Diese Zielgruppe wird dann mit den entsprechenden Inseraten bearbeitet. Ein Beispiel: Ein Hirsekissen der Firma Brion und Partner kostet laut Anzeige Fr. 79.50. Der dazu gehörende Überzug zusätzlich Fr. 29.50. Das ergibt einen stolzen Betrag von Fr. 109.–. Bei der Firma Betti Bossi ist dasselbe Produkt ebenfalls zu haben. Der Preis hier: Hirsekissen Fr. 19.90 und Überzug Fr. 10.30. Somit stehen sich die beiden Totalbeträge von Fr. 109.– zu Fr. 27.20 gegenüber. Wahrlich eine gravierende Differenz.

Heinz Walter, Baden

Für die Altersheime

Ihre negative Einstellung zu Altersheimen drängt mich, Ihnen diesen Brief zu schreiben: Seit bald sieben Jahren lebe ich im Altersheim und habe es noch keine Minute bereut. Trotz meiner Gehbehinderung bin ich hier sehr gut aufgehoben. Zu Hause brauchte ich die Spitexschwester und jemanden, der für mich «postete», eine Putzfrau, eine Büglerin ... und war trotzdem allein.

Hier kann ich an den gedeckten Tisch sitzen. Meine Wäsche wird gewaschen und gebügelt. Mein Zimmer wird geputzt. Das Frühstück bekomme ich aufs Zimmer,

Wir führen verschiedene

Gehhilfen

für den täglichen Gebrauch.

Individuelles Zubehör wie Stockhalter, Tablett, Korb, Schleifbremse, Rückenlehne.

H. Fröhlich AG
Zürichstrasse 148
8700 Küsnacht
Tel. 01/910 16 22
Fax 01/910 63 44



Bitte senden Sie mir Unterlagen und Preislisten über Ihre Gehhilfen.

Absender:

Telefon:

WC-Duschen verbessern das körperliche Wohlbefinden

beim An- und Ausziehen wird mir geholfen. Für das wöchentliche Bad kann ich im Beisein einer Schwester eine speziell konstruierte Badewanne benützen. Ich habe mein Zimmer mit eigenem Telefon-, Radio- und Fernsehanschluss. Mein Zimmerschlüssel öffnet auch meinen eigenen Briefkasten, mein Kühlschrankfach, den Putzkasten und auch die Haustüre, wenn diese geschlossen ist. Einmal in der Woche haben wir Altersturnen, einen Bastelnachmittag, dazu die Cafeteria.

Wenn ich einmal nicht zum Essen da bin, kann ich einen entsprechenden Zettel auf den Tisch legen, und wenn ich Besuch habe, muss ich das ein paar Stunden vorher melden. In der Cafeteria ist dann für uns ein Tisch reserviert. Wenn wir länger wegbleiben, melden wir die Abwesenheit, damit man uns nicht sucht. Alle 14 Tage haben wir ein Konzert, einen Diavortrag oder eine andere Unterhaltung. Das einzige, woran man sich gewöhnen muss, sind die Mitpensionäre und Mitpensionärinnen sowie die Tischnachbarn und Tischnachbarinnen, die eben eigene Charaktere haben.

Frau A. S. in Zürich

Tinnitus

Zeitlupe 9/97, Seiten 14/15

Den Tinnitus ertrage ich schon seit 20 Jahren. Viele Menschen können sich überhaupt nicht vorstellen, wie sehr dieses Leiden einen beeinträchtigt. Aber die Forschung wird wahrscheinlich für dieses Leiden klein geschrieben, da es keine tödliche Krankheit ist. Dass aber durch das Leiden im psychischen Bereich sehr viel verändert wird, kann sich nur vorstellen, wer es selber erlebt.

M. Hartmann-Trösch, Seon

Nur mit einer optimalen Hygiene kann eine wesentliche Steigerung des persönlichen Wohlbefindens erreicht werden. Dies trifft vor allem auch auf die Körperreinigung auf dem WC zu.



Reto Vincenz unterhielt sich dazu mit einem führenden medizinischen Spezialisten.

Wie wichtig ist, aus medizinischer Sicht, eine gründliche Reinigung nach einem Stuhlgang?

Die Rektal-Region, vor allem im Anus-Bereich, ist eine überaus empfindliche Körperzone. Dies wird vor allem bei Kleinkindern sofort ersichtlich: Sehr häufig ist die Haut entzündet, wenn das Kleinkind zu lange mit seinen Ausscheidungen in Berührung kommt. Dies ist beim erwachsenen Menschen nicht anders. Deshalb ist gerade heute aus medizinischer Sicht eine gründliche Reinigung nach einem Stuhlgang zwingend.

Nehmen denn die Probleme im Zusammenhang mit der Gesäss-Hygiene dank den heute vorhandenen technischen Einrichtungen nicht eher ab?

Leider nein. Die laufende Zunahme an sitzenden Tätigkeiten, vor allem im Beruf, sorgen für eine stetig grösser werdende Belastung für diesen Körperteil. Gerade in diesem Zusammenhang steigt die Bedeutung einer Gesäss-Hygiene für ein optimales Wohlbefinden.

Was können die Folgen einer ungenügenden Stuhlgang-Hygiene sein?

Die Haut reagiert auf Schmutzresten mit einer allergischen Reaktion. Das heisst, sie entzündet sich. Daraus können verschiedene Probleme entstehen, z.B. feine Hautrisse. Diese verursachen sowohl beim Gehen als auch beim Sitzen brennende Schmerzen. Ein anderes Problem ist ein konstanter Juckreiz, welcher äusserst lästig werden kann. Und nicht zu vergessen ist die generelle Infektionsgefahr, die aus Hautverletzungen jeglicher Art entsteht.

Wie beurteilen Sie eine Reinigung mit Wasser nach dem Stuhlgang?

Wasser hat den Vorteil, dass es überall hin kommt, das heisst, dass es auch Regionen erreicht, die mit einer konventionellen Reinigung nur ungenügend sauber gehalten werden können. Es gibt nichts weicher als Wasser. Dies schont die ohnehin durch den Stuhlgang schon belastete Haut.

Steigern Sie Ihre WC-Hygiene.

Und damit Ihr persönliches Wohlbefinden. Mit einer Hygiene-Dusche von Balena, welche durch Spezialisten **einfach und schnell auch auf bereits bestehende WCs montiert werden kann**, profitieren sie von der reinigenden Kraft des Wassers auch im intimsten Bereich. Dank der einfachen Montage und Demontage ist ein Balena Dusch-WC auch bestens für Mietwohnungen geeignet.

Fordern Sie noch heute mit dem unten stehenden Gutschein mehr Informationen an.



BALENA DOUCHE WC

EIN UNTERNEHMEN DER GEBERIT GRUPPE

BALENA DoucheWC AG,
Wirtschaftspark Soor, 9606 Bütschwil,
Telefon 071/982 80 10, Fax 071/982 80 17

Gutschein

Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationen zu Balena Dusch-WCs für eine Steigerung meines Wohlbefindens.

Meine Adresse:

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Bitte einsenden an

BALENA DoucheWC AG, 9606 Bütschwil

C97 ZL1